

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Humanitäre Krise in Burkina Faso, Mali und weltweite Ernährungskrise; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Humanitäre Krise in Burkina Faso, Mali und weltweite Ernährungskrise; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2022	2023	2024	2025	2026
Nettofinanzierung Bund	-5.500	0	0	0	0
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV- Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	-5.500	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2022
5500	5.500.000

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Der AKF wurde ursprünglich für 2022 mit EUR 55.000.000,- dotiert. Mittels BFG-Novelle 2022 (BGBl. I Nr. 66/2022) wurden die Mittel des AKFs um weitere EUR 50.000.000,- auf EUR 105.000.000,- erhöht. Dem AKF stehen unter Berücksichtigung der bisher ausgeschütteten Zuwendungen in Höhe von EUR 92.460.000,- noch EUR 12.540.000,- zur Verfügung. Nach Bereitstellung der Mittel für dieses Vorhaben im Ausmaß von EUR 5.500.000,- stehen dem AKF in Folge noch EUR 7.040.000,- für weitere erforderliche humanitäre Hilfsmaßnahmen zur Verfügung. Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind noch durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher ergibt sich keine weitere Belastung für den Bundeshaushalt.

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Humanitäre Krise in Burkina Faso, Mali und weltweite Ernährungskrise; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Antrag auf Einvernehmensherstellung

Einbringende Stelle: BMEIA

Titel des Vorhabens: Humanitäre Krise in Burkina Faso, Mali und weltweite Ernährungskrise; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Vorhabensart:	Vorhaben gem. § 58 Abs. 2 BHG 2013	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2022
Erstellungsjahr:	2022	Letzte Aktualisierung:	21. November 2022

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung der Geschlechter sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderungen wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen. (Untergliederung 12 Äußeres - Bundesvoranschlag 2022)

Problemanalyse

Problemdefinition

Humanitäre Krise in Burkina Faso, Mali und weltweite Ernährungskrise; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Ziele

Ziel 1: Humanitäre Krise in Burkina Faso, Mali und weltweite Ernährungskrise; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Beschreibung des Ziels:

Hilfeleistung zur Linderung der humanitären Notlage der Zivilbevölkerung in Burkina Faso, Mali sowie in Äthiopien, Kenia, Somalia, Sudan, Nigeria, Jemen, Syrien und Afghanistan.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Humanitäre Krise in Burkina Faso, Mali und weltweite Ernährungskrise; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Maßnahmen

Maßnahme 1: Humanitäre Krise in Burkina Faso, Mali und weltweite Ernährungskrise; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Beschreibung der Maßnahme:

Für 2022 werden aus dem AKF 5.500.000 Euro für humanitäre Hilfe für Burkina Faso und Mali sowie für Äthiopien, Kenia, Somalia, Sudan, Nigeria, Jemen, Syrien und Afghanistan zur Verfügung gestellt.

Umsetzung von:

Ziel 1: Humanitäre Krise in Burkina Faso, Mali und weltweite Ernährungskrise; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	5.500	5.500	0	0	0	0
davon Bund	5.500	5.500	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	-5.500	-5.500	0	0	0	0
davon Bund	-5.500	-5.500	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	5.500	5.500	0	0	0	0
davon Bund	5.500	5.500	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	-5.500	-5.500	0	0	0	0
davon Bund	-5.500	-5.500	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Der AKF wurde ursprünglich für 2022 mit EUR 55.000.000,- dotiert. Mittels BFG-Novelle 2022 (BGBl. I Nr. 66/2022) wurden die Mittel des AKFs um weitere EUR 50.000.000,- auf EUR 105.000.000,- erhöht.

Dem AKF stehen unter Berücksichtigung der bisher ausgeschütteten Zuwendungen in Höhe von EUR 92.460.000,- noch EUR 12.540.000,- zur Verfügung. Nach Bereitstellung der Mittel für dieses Vorhaben im Ausmaß von EUR 5.500.000,- stehen dem AKF in Folge noch EUR 7.040.000,- für weitere erforderliche humanitäre Hilfsmaßnahmen zur Verfügung. Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind noch durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher ergibt sich keine weitere Belastung für den Bundeshaushalt.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €		2022	2023	2024	2025	2026	
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		5.500	0	0	0	0	
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen		0	0	0	0	0	
<hr/>							
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2022	2023	2024	2025	2026
gem. BFG bzw. BFRG	120201 EZA		5.500	0	0	0	0

Erläuterung zur Bedeckung:

Der AKF wurde ursprünglich für 2022 mit EUR 55.000.000,- dotiert. Mittels BFG-Novelle 2022 (BGBl. I Nr. 66/2022) wurden die Mittel des AKFs um weitere EUR 50.000.000,- auf EUR 105.000.000,- erhöht. Dem AKF stehen unter Berücksichtigung der bisher ausgeschütteten Zuwendungen in Höhe von EUR 92.460.000,- noch EUR 12.540.000,- zur Verfügung. Nach Bereitstellung der Mittel für dieses Vorhaben im Ausmaß von EUR 5.500.000,- stehen dem AKF in Folge noch EUR 7.040.000,- für weitere erforderliche humanitäre Hilfsmaßnahmen zur Verfügung. Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind noch durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher ergibt sich keine weitere Belastung für den Bundeshaushalt.

Transferaufwand

Für 2022 werden dem WFP EUR 1.000.000, dem IKRK EUR 1.000.000 und österr. Nichtregierungsorganisationen EUR 500.000 für Burkina Faso, UNICEF EUR 2.000.000 für Mali und dem WFP EUR 1.000.000 für Äthiopien, Kenia, Somalia, Sudan, Nigeria, Jemen, Syrien und Afghanistan zur Verfügung gestellt.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V1.85

Schema: BMF-S-WFA-v.1.4

Deploy: 2.2.16.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 21. November 2022 07:01

WFA Version: 0.4

A0|B0